



Aus der Ratsstube

An seinen Sitzungen vom 5. und 19. November 2024 hat der Gemeinderat u. a. folgende Geschäfte behandelt:

Gebührentarif - Gesamtüberarbeitung

Der Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hedingen wurde am 6. Februar 2018 vom Gemeinderat festgesetzt. In der Zwischenzeit haben sich einzelne Positionen in den verschiedenen Bereichen weder als kostendeckend noch zeitgemäss erwiesen, weshalb Anpassungen erforderlich wurden. Der Gemeinderat hat die Gesamtüberarbeitung des Gebührentarifs beschlossen und diesen zur Prüfung dem Preisüberwacher unterbreitet.

Ersatz Rollgittertore Werkhofsammelstelle - Kreditabrechnung

Mit Beschluss vom 5. März 2024 hat der Gemeinderat für den Ersatz der beiden Rollgittertore bei der Werkhofsammelstelle, zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, einen Kredit von CHF 60'000 inkl. MWST bewilligt. Der Ersatz der Rollgittertore konnte im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden. Der bewilligte Kredit kann mit Totalkosten von CHF 56'405.55 inkl. MWST und Minderkosten von CHF 3'594.45 abgerechnet werden.

Wanddurchbruch Schulhaus Gamma - Kreditabrechnung

Mit Beschluss vom 5. März 2024 hat der Gemeinderat beim Schulhaus Gamma für die Erstellung einer neuen Verbindung (Wanddurchbruch und Verbindungstüre) einen ausserordentlichen Kredit von CHF 28'000 inkl. MWST bewilligt zu Lasten der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Die Arbeiten konnten im vorgesehenen Umfang ausgeführt werden. Der bewilligte Kredit kann mit Gesamtkosten von CHF 22'686.65 inkl. MWST und Minderkosten von CHF 5'313.35 abgerechnet werden.

Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2028

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wird im Sinne einer rollierenden Planung jedes Jahr überarbeitet. Er formuliert die Ziele und Absichten des Gemeinderates sowie die beschlossenen und bereits fassbaren Gesetzesänderungen und Rahmenbedingungen in Zahlenform. Zudem legt er die Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2025 fest. Der FAP umfasst eine Zeitspanne von vier Jahren in die Zukunft und beinhaltet aktuell das Budget 2025 sowie die Planjahre 2026 bis 2028. Er zeigt den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre auf und identifiziert Deckungslücken, so dass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Ziel der Planung ist es, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann. Der Gemeinderat hat den FAP 2025 – 2028 genehmigt.

Plakatierung auf öffentlichem Grund

In der Schweiz gibt es kaum Vorschriften für Werbung bei politischen Wahlkämpfen und Abstimmungen, was der hohen Bedeutung der freien Meinungsäusserung entspricht. Die Regelung liegt meist bei den Kantonen oder Gemeinden. Die Werbung an Kantonsstrassen ist erlaubt, solange sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt und eine Bewilligung vorliegt. Auf Gemeindegebiet spielt die Gemeindeautonomie eine zentrale Rolle. Der Gemeinderat hat entschieden, dass (I) das Anbringen von Wahl- und Abstimmungsbotschaften sowie Werbung für Vereinsanlässe auf öffentlichem Grund bewilligungspflichtig bleibt, (II) die Nutzung des öffentlichen Grundes für den Wahl- und Abstimmungskampf restriktiv gehandhabt wird und (III) die Bewilligung nach objektiven Kriterien und im Sinne der Chancengleichheit erfolgt.



Im Weiteren hat der Gemeinderat entschieden:

- Für die temporäre Fachunterstützung und Erhöhung der Arbeitskapazitäten zum Bearbeiten der zahlreichen Baubewilligungsgeschäften wird im Bereich Hochbau eine externe Fachkraft (Springerin) angestellt.
- In Anwendung von Art. 27 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 und unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden sechzehn Personen ins Bürgerrecht der Gemeinde Hedingen aufgenommen.

Hedingen, November 2024